

## **G e s c h ä f t s o r d n u n g** **für den Grazer Fachbeirat Kinder- und Jugendkultur**

(Vom Fachbeirat in seiner ersten Sitzung beschlossen)

Aus dem Grazer Kulturdialog 2003 wurde die Einführung eines transparenten und objektiven Fachbeiratssystems für die Stadt Graz verbindlich abgeleitet. Die Empfehlungen der Fachbeiräte sind nun Grundlage der Entscheidung über die Vergabe von Subventionen und sonstigen Förderungsmaßnahmen durch den Stadtrat für Kultur bzw. die weiteren Organe der Stadt Graz.

Durch die Mehrzahl der Urteilenden wird das subjektive Kunsturteil einem Objektivitätsprozess in der Gruppe unterworfen. Die hohe Fachkompetenz und Unabhängigkeit der Mitglieder von Fachbeiräten sowie die Voraussetzung, dass nicht jene über Förderungen in einem Bereich entscheiden können, die direkt oder indirekt Förderungen in diesem Bereich erhalten, garantieren die Qualität und Objektivität der Empfehlungen.

### **Zuständigkeit, Kompetenzbereiche**

Die **A u f g a b e** des Grazer Fachbeirats Kinder- und Jugendkultur ist es, in den Bereichen

- Produktion
- Reproduktion/Interpretation
- Vermittlungs-/Distributionsbereich
- Kreativitätsförderung

Bewertungen entlang der in der Geschäftsordnung gemeinsam mit den Beiratsmitgliedern festgelegten Zielen und Kriterien zu erstellen. Das jeweilige Sitzungsergebnis sind Empfehlungen zur Vergabe von Subventionen oder sonstigen Förderungsmaßnahmen.

Auch die Schaffung/Unterhaltung kultureller Infrastruktur sowie Aus- und Weiterbildung sollen Gegenstand der Beratungen des Fachbeirats sein. Nur bei grundsätzlicher, langfristiger Bedeutung wird auch der Grazer Kulturbeirat, als kollektives Beratungsorgan des Stadtrats für Kultur, ein entsprechendes Projekt ebenfalls erörtern und gegebenenfalls eine Stellungnahme dazu abgeben.

**N i c h t** zuständig sind die Fachbeiräte für Kulturinstitutionen, die über Beteiligungen der Stadt Graz (mit-)finanziert werden, wie z.B. Theater Graz/Steiermark (die zukünftige Holding mit ihren Gesellschaften), Kindermuseum, Literaturhaus, bzw. jene Institutionen,

die aufgrund der notwendigen Bund-Land-Stadt-Verhandlungen finanziert werden, wie beispielsweise steirischer herbst, Styriarte, Forum Stadtpark, Diagonale, Camera Austria.

Benefizveranstaltungen sind ausdrücklich **n i c h t** Fördergegenstand.

## **Ziele**

Das Kulturressort der Stadt Graz unternimmt seit dem Grazer Kulturdialog 2003 eine systematische und schrittweise umgesetzte Kulturentwicklung entlang bestimmter, mit der Kulturszene abgestimmter Ziele. Der Kulturdialog hatte von einer „Pluralität der Kriterien“ und klar definierten Kriterien der Beurteilung bei der Subventionsvergabe gesprochen.

Mit der Einrichtung von kompetent besetzten Fachbeiräten soll einerseits hinsichtlich der Verfahrensweise bei der Förderentscheidung die Kompetenz, Objektivität und Transparenz optimiert werden. Andererseits sollen, bezogen auf den jeweiligen Gegenstand der Förderung, grundsätzlich folgende kulturpolitischen Ziele der aktuellen Grazer Kulturentwicklung erreicht werden. Im Fachbeirat für Kinder- und Jugendkultur sind grundsätzlich

- Graz-Bezug
- Qualität
- Vielfaltsicherung
- Innovationsfähigkeit, Gegenwartsbezug
- Kontinuität
- Stimmigkeit im Kulturgefüge der Stadt
- Potential zur (über-)regionalen Vernetzung
- Kostenbewußtsein

zu beachten, wobei die Eigengesetzlichkeit des Fachbereiches Kinder- und Jugendkultur durch sparten- und szenenadäquate Zielsetzungen und laufende Rückbindung an die jeweiligen Sparten zu berücksichtigen ist. Für Kinder- und Jugendkultur sind folgende sparten- und szenenadäquate kulturpolitischen Ziele besonders zu beachten

- Pädagogische, soziokulturelle Ausrichtung
- Widerständigkeit gegenüber medialem Mainstream
- Teilnahmemöglichkeit der Bevölkerung, Zugänglichkeit, Publikumsakzeptanz
- Kreativitätsförderung

**Bestellung, Frequenz, Beschlüsse, Vorsitz**

Fachbeiratsmitglieder werden vom Stadtrat für Kultur und Wissenschaft nach Anhörung des Grazer Kulturbeirats bestellt. Der Tätigkeitszeitraum des Fachbeirates erstreckt sich über zwei Jahre vom Tag seiner ersten Sitzung an. Eine zweimalige Wiederernennung der Mitglieder ist möglich. Für die jeweilig nächste Periode des Fachbeirates wird mindestens ein Drittel der Mitglieder neu besetzt (Rotationsprinzip).

Fachbeiratssitzungen finden grundsätzlich quartalsweise auf Basis der sich aus der Budgetsituation, der Vorjahresverteilung und der eingegangenen Subventionsansuchen vorgegebener Budgets statt. Empfehlungen für namentlich genannte Jahressubventionen für das jeweils nächstjährige Budget, insbesondere die Überprüfung der mehrjährigen Fördervereinbarungen, fallen im Sinne der Planungssicherheit hauptsächlich in die Sitzung des zweiten Quartals.

Beschlussfähigkeit ist gegeben, wenn mehr als die Hälfte der Mitglieder die gesamte Sitzung anwesend ist. Beschlüsse für Empfehlungen werden mit einfacher Mehrheit gefasst. Für dringend abzuhandelnde Förderungsfälle können Empfehlungen im Umlaufverfahren eingeholt werden. Sie werden dann in der dem Umlaufbeschluss folgenden Fachbeiratssitzung mit den Ergebnissen der vorangegangenen Sitzung verglichen.

Vorsitz führt der/die AbteilungsvorständIn bzw. der/die zuständige BeamtIn des Kulturamts, der/die nach Maßgabe seiner/ihrer Berechtigung Daten zu den Förderfällen schriftlich übergibt, Einschau ermöglicht oder mündlich übermittelt. Das Kulturamt verfasst ein Ergebnisprotokoll als Grundlage der Entscheidung der zuständigen Organe der Stadt über die Subventionshöhe.

### **Entscheidungsmodus und -kriterien**

In der Fachbeiratssitzung erfolgen zunächst entlang der vorgelegten Unterlagen und allfälliger Hearings mit den FörderungswerberInnen Plausibilitätsprüfungen, in denen die endgültige Höhe der Antragssumme festgelegt wird. Diese vom Fachbeirat als plausibel angesehene Höhe ist maßgeblich für die anschließende Behandlung oder Weiterleitung an das Kulturamt (bis € 1.500; im Subventionsbericht des Kulturressorts werden dann alle Mitfinanzierungsbeträge, auch unter € 1.500, angeführt).

Selbstverwaltungsmodelle werden nur berücksichtigt, wenn sie dem Fachbeirat einen sachlichen Zugang eröffnen können.

Nach der Plausibilitätsprüfung werden jene Anträge als nicht förderungsnotwendig ausgeschieden, die nicht den vorgegebenen allgemeinen und spartenspezifischen Zielen und den daraus abgeleiteten Kriterien und Niveauansprüchen entsprechen.

Für die verbleibenden Förderungsansuchen werden Punkte (0=sehr gering, 1=gering, 2=mittel, 3=überdurchschnittlich, 4=außerordentlich) in den Bereichen

1. Stimmigkeit, Konzept inkl. Kostenbewusstsein
2. Drittmittelfinanzierung
3. Potential zur (über-)regionalen Vernetzung
4. qualitative u. quantitative Publikumsresonanz
5. Kommunikationskonzept
6. Kontinuität
7. Qualität

vergeben. Diese werden mit den Gewichtungen, die sich aus den Zielprioritäten für die einzelnen Fachbereiche ergeben haben und von den Fachbeiräten zuvor festgelegt wurden, multipliziert. Die so erhaltenen Summen der Produkte aus Gewichtungen und Punkten bilden die Basis der Entscheidung über die konkrete Subventionsvergabe.

Permanente Unterfinanzierung von Projekten und Institutionen löst neben ständiger Selbstausschöpfung der SubventionswerberInnen und manchmal sogar Überangebot auch mangelndes professionelles Niveau im inhaltlichen und/oder kommunikativen Bereich aus. Daher ist grundsätzlich das Ganz-oder-gar-nicht-Prinzip dem Gießkannenprinzip permanenter Unterfinanzierung vorzuziehen.

Graz, 30. Juni 2004